

# Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 27. März 2023

## 1. Anträge für PV-Freiflächenanlagen auf der Gesamtgemarkung

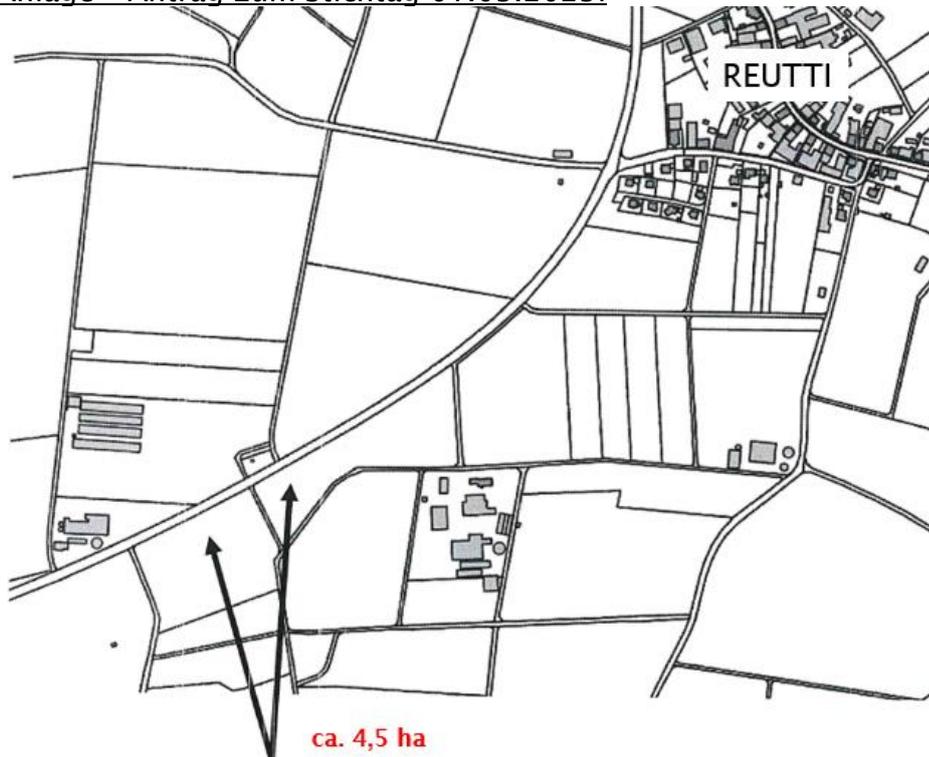
Der Gemeinderat hat in dem Kriterien-Katalog für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen festgelegt, dass höchstens 0,5% der Gesamtgemarkung und somit max. 25 ha zur Verfügung gestellt werden sollen. Bei darüber hinaus gehendem Bedarf ist lt. Ziffer 1 des Kriterien-Kataloges die Bevölkerung mittels Bürgerentscheid in die Entscheidungsfindung mit-ein-zubeziehen.

Aus den bislang eingereichten Anträgen ergibt sich mit Stichtag zum 01.03.2023 folgende Situation:

2020	Reutti:	PV-Freiflächenanlage „Grünhaberäcker“ (Hezler)	ca. 3,4 ha
2021	Amst.-Dorf:	PV-Freiflächenanlage „Oppinger Weg“ (Vesofast)	ca. 8,0 ha
2022	Amst.-Dorf:	PV-Freiflächenanlage „Oppinger Weg“ (wpd)	ca. 9,6 ha
2022	Reutti:	PV-Freiflächenanlage „Lehrhau“ (Wattner)	ca. 5,5 ha
2023	Reutti:	PV-Freiflächenanlage „Streithäule“ (Claus)	ca. 4,5 ha

Die von 2020 bis 2022 eingereichten und vom Gemeinderat behandelten Anträge beantragen in der Summe bereits rd. 26,5 ha, sodass damit das Gesamtvolumen zwischenzeitlich erreicht wäre und sich bei Hinzurechnung des neuen Antrages sogar eine Gesamtfläche von 31 ha ergeben würde, weshalb die weitere Vorgehensweise zu beraten ist.

Anlage – Antrag zum Stichtag 01.03.2023:



betreffende Flurstücke für geplante PV-Freiflächenanlage

## 2. Bebauungsplan "Sondergebiet Grünhaberäcker I" - Satzungsbeschluss

Ein privater Investor möchte auf seiner landwirtschaftlich genutzten Fläche eine Freiflächenphotovoltaikanlage errichten. Auf den Flurstücken (132 östlicher Teil und 133), ca. 700 m westlich von Reutti, südlich angrenzend an die Landesstraße L1232 zwischen Amstetten-

Reutti und Oppingen sowie östlich der landwirtschaftlichen Gebäude wird auf einer Ackerfläche („benachteiligte Agrarfläche“) der Bau einer Photovoltaik-Freiflächenanlage zur Erzeugung von Strom aus natürlicher Sonnenstrahlungsenergie beabsichtigt.

Die Gemeinde Amstetten möchte mit der Aufstellung eines Bebauungsplans für dieses Vorhaben einen Beitrag zum erforderlichen Ausbau der Erneuerbaren Energien leisten. Die Errichtung, der Betrieb und die Vergütung von Photovoltaikanlagen werden durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) geregelt. Dieses stellt damit die Grundlage für die Auswahl möglicher Standorte dar.

Durch die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage einschließlich der zum Betrieb notwendigen Nebenanlagen und technischen Einrichtungen auf der Gemarkung Amstetten können durch den Ausbau regenerativer Energien und dezentraler Technologien Energie-sparpotenziale genutzt werden. Zudem kann der Anteil des überregionalen Transportes von Elektrizität verringert und die regionale und lokale Energiebereitstellung stabilisiert werden.

Damit der vorliegenden Planung ein regionaler Beitrag zu den Klimaschutzziele geleistet werden kann, begrüßt die Gemeinde den Wunsch des Investors. Die zu überbauende Fläche beträgt ca. 3,4 ha kann bei Einsatz von Solarmodulen mit einem Wirkungsgrad von ca. 20 % eine Leistung von ca. 4 MWp installiert werden. Die zu erwartenden Jahresstromproduktion beträgt ca. 4,4 GWh – und damit dem Verbrauch von ca. 1.100 Haushalten.

Die Photovoltaikmodule werden auf einer Stahlkonstruktion in nach Süden ausgerichteten Reihen aufgestellt. Die Unterkonstruktion wird über Rammfundamente mit dem Erdboden verbunden, die sich beim Abbau der PV-Anlage wieder rückstandslos aus dem Boden entfernen lassen (keine Betonfundamente). Das Plangebiet wird im wirksamen Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbands Amstetten-Lonsee als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Die vorliegende Planung kann nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren geändert. Ein entsprechender Antrag wurde gestellt. Die vorgezogene Anhörung der Träger öffentlicher Belange wurde bereits durchgeführt. Zum Bebauungsplan wurde ein Umweltbericht erstellt und eine artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt. Es werden Ausgleichsmaßnahmen für die Feldlerche notwendig.

In der Gemeinderatssitzung am 17.05.2022 hat der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan gefasst und damit das Verfahren eingeleitet. Im Zeitraum vom 31.05. – 30.06.2022 wurden die Behörden und die Öffentlichkeit frühzeitig beteiligt. Eine Zusammenfassung der eingegangenen Stellungnahmen mit einem Behandlungsvorschlag liegt den Unterlagen bei.

Zunächst standen erhebliche Bedenken des Regierungspräsidiums Tübingen Referat Landwirtschaft und des Regionalverbands Donau-Iller entgegen. Durch eine zwischenzeitlich durchgeführte Standortprüfung und mehrere Abstimmungsgespräche konnte die Bedenken gegenüber dem Vorhaben ausgeräumt werden. Zwischenzeitlich wurde ein Artenschutzgutachten erstellt. Als einzig betroffene Tierart müssen für die Feldlerche cef-Maßnahmen vorgenommen werden. Dies erfolgt auf landwirtschaftlichen Flächen des Investors.

Mit den nun vorliegenden Stellungnahmen, im Rahmen der förmlichen Auslegung, kann das Bebauungsplanverfahren mit dem Abwägungs- und Satzungsbeschlusses abgeschlossen werden.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig:**

- 1. Der Behandlung der vorgetragenen Äußerungen aus der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden entsprechend der Zusammenstellung des Ing.-Büros WASSERMÜLLER ULM GmbH vom 13.03.2023 wird zugestimmt.**

2. Die Satzung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Grünhaberäcker I“ mit örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 17.05.21/24.10.22/27.03.2023 des Ing.-Büros WASSERMÜLLER ULM GmbH wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.
3. Die Satzung des Bebauungsplanes wird zur Genehmigung beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis eingereicht.
4. Der Satzungsbeschluss des Gemeinderates sowie die Erteilung der Genehmigung durch das Landratsamt Alb-Donau-Kreis werden gem. § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.
5. Das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans wird beim Gemeindeverwaltungsverband Amstetten-Lonsee weiter vorangetrieben.

### 3. Ertüchtigung der Geschwindigkeitsmessanlage an der B 10

Die Straßenverkehrsbehörde des Landratsamts Alb-Donau-Kreis hat mitgeteilt, dass die Geschwindigkeitsmessanlage („Blitzer“) an der B 10/Hauptstraße in absehbarer Zeit nicht mehr geeicht werden könne. Ein genauer Zeitpunkt kann aktuell noch nicht benannt werden. Wenn der Fall eintritt müsste die Anlage außer Betrieb genommen werden.

Das alte Gerät könnte durch einen modernen „Säulenblitzer“ ersetzt werden, welcher u.a. technisch in der Lage wäre beide Fahrrichtungen (gleichzeitig) zu überwachen. Hierfür müsste die Gemeinde Amstetten einen Antrag beim Landratsamt stellen und 50 % der Kosten selbst tragen. Die Gesamtkosten belaufen aktuell auf ca. 50.000 €. Insofern entfielen ca. 25.000 € auf die Gemeinde Amstetten. In diesem Kontext ist darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde keinen Anteil an den eingenommenen Bußgeldern erhält, sondern diese vollumfänglich beim Landkreis verbleiben.

Herr Holl führt in den Sachverhalt ein.

Ein Gemeinderat würde den Blitzer in jedem Fall ertüchtigen, aufgrund der Schulkinder. Wenn man die Beteiligung auf mehrere Jahre sieht hält er es für zweckmäßig.

Eine Gemeinderätin fragt nach, ob man auf das LRA einwirken könne, dass stattdessen der Enforcement-Trailer eingesetzt wird. BM Raab führt aus, dass man den Einsatz beim Landkreis beantragen könne. Darüber hinaus habe man keinen Einfluss.

Ein Gemeinderat findet es eine Frechheit, dass man als Gemeinde keinen Anteil an den Bußgeldern erhalte, obwohl man den Blitzer mitfinanziere. Dieses Jahr sieht er keine Möglichkeit, wenn dann im nächsten Jahr. Für ihn sei es grundsätzlich ok, aber nur in einem ordentlichen Haushalt.

Eine Gemeinderätin findet es schwierig, dass der Zeitpunkt nicht genau bekannt sei.

Eine Gemeinderätin findet es zu unsicher für 25.000 €, die man eigentlich nicht habe. Sie schlägt vor, dass man sich dann Gedanken machen, wenn das Gerät die Plakette nicht mehr bekomme.

Ein Gemeinderat fragt nach, ob man sich evtl. mit Lonsee zusammentuen könne, um die straßenverkehrsrechtliche Zuständigkeit zu bekommen. Der Vorsitzende führt aus, dass man ab 8.000 Einwohnern einen entsprechenden Antrag stellen könne. Man werde die Möglichkeiten noch ausloten. Er schlägt vor die Thematik zunächst zurückzustellen und es im Rahmen der nächsten GVV Sitzung mit Lonsee zu besprechen. Wenn die Anlage außer Betrieb genommen wird könne man es nochmals diskutieren.

#### 4. Neugestaltung Website - Auftragsvergabe

Die Website der Gemeinde bedarf dringend einer optischen und inhaltlichen Modernisierung. Die Anforderungen an die Barrierefreiheit sowie des Onlinezugangsgesetzes (OZG) erhöhen den Handlungsdruck zusätzlich.

Der Gemeinderat hat sich bereits öfters mit dem Thema auseinandergesetzt. Denkbar sind mehrere Handlungsoptionen.

Eine klassische Ausschreibung nach VOL (Vergabeordnung für Lieferungen und Leistungen) ist bei einer Website schwierig. Um eine Preisvorstellung zu erhalten, hat die Gemeinde bei geeigneten Firmen Angebote eingeholt. Eine rein monetäre Betrachtung wird dem Thema aber nicht gerecht. So bewegen sich die Angebote zwischen rund 5.000 bis 20.000 Euro und haben ein unterschiedliches Leistungsspektrum.

Sinnvoll erscheint aus Sicht der Verwaltung die Gründung eines Arbeitskreises bzw. eines „ad hoc“ Ausschusses vom Gemeinderat. Hier können dann die Firmen gemeinsam mit den noch zu benennenden Mitgliedern das Thema umfassend erörtern.

Wünschenswert wäre, wenn das Thema noch deutlich vor der Sommerpause endgültig entschieden würde.

Herr Holl führt in den Sachverhalt ein.

BM Raab ergänzt, dass man das Leistungsspektrum natürlich um weitere Elemente wie Müll-App etc. erweitern könnte. Man könne es nicht rein monetär sehen, sondern müsse auch die Leistungen vergleichen.

Eine Gemeinderätin ist nach wie vor der Auffassung, dass auch die beste Website nichts nütze, wenn das Content-Management nicht funktioniere. Die Organisationsuntersuchung habe schließlich ergeben, dass auf dem Rathaus Personal fehle. Ein Gemeinderat stimmt dem zu.

Ein Ortsvorsteher findet es bei einer neuen Website wichtig, dass nicht nur die Optik stimmt, sondern auch die Funktionen passen. Durch das OZG werden neue Vorgaben gemacht, die man beachten müsse.

Eine Gemeinderätin ergänzt, dass man kein Verein sei, sondern eine Gemeinde. Man müsse gewisse Kriterien beachten, dass sich z.B. auch Blinde zurechtfinden.

Der Vorsitzende erläutert, dass man eben aus diesem Grund den Ausschuss gründen wolle. Das bisherige System sei sehr langsam und auch einfache Änderungen dauerten lange. Künftig soll es durch das Vorzimmer erledigt werden, ergänzt durch Ansprechpartner in den Fachämtern.

Ein Gemeinderat spricht sich ebenfalls für den Ausschuss aus. Man sollte einen Knoten an die Sache hinbekommen.

#### **Der Gemeinderat beschließt jeweils einstimmig:**

- Es wird ein Ad-hoc-Ausschuss (beratender Ausschuss) gebildet und die Fraktionen benennt die Mitglieder.

## 5. Investitionsplanung 2023 mit "mittelfristiger Finanzplanung" (2023-2025)

Die Vorberatung der Investitionsplanung fand am 14.01.2023 in der Klausurtagung des Gemeinderates statt. Die Investitionsplanung ist in der Fassung des 16.03.2023 dem Gemeinderat vorgelegt worden.

Kämmerin Essig stellt die wesentlichen Punkte dar.

Ein Gemeinderat stellt fest, dass 2021 noch Feinbelag und Breitbandausbau gemeinsam aufgeführt gewesen sei. Nun sei nur noch der Feinbelag drin. Er befürchtet, dass man die Straße wieder aufreißen müsse, wenn der Breitbandausbau erfolgt. BM Raab führt aus, dass man vor einer Maßnahme die Telekommunikationsunternehmen anhören werden. Im Zweifelsfall werde lieber ein Leerrohr mehr eingebaut.

Eine Gemeinderätin fragt nach wann die Spielplatzkonzeption beraten werde. Herr Werner teilt mit, dass man es für Mai vorgesehen habe.

Ein Gemeinderat fragt nach wie man es sich vorstelle für 20.000 € die Feldwege zu sanieren. Ortsbaumeister Werner erläutert, dass es sich hier um die Erhaltungsmaßnahmen handle, die von den Ortsvorstehern gemeldet werden.

Eine Gemeinderätin fragt bzgl. „Amokschutz GMS“ nach. Sie möchte wissen, ob es eine gesetzliche Grundlage gebe, oder ob es „nice to have“ sei. Herr Werner erläutert, dass die Mittel bereits im letzten Jahr eingeplant gewesen seien. Es handle sich lediglich um einen Übertrag. Im Rahmen einer Begehung seien einige Nachbesserungsbedarfe festgelegt worden.

Ein Gemeinderat möchte wissen wie man jetzt weiterverfahren wolle. Man habe bisher noch keinen Überblick über die Einnahmen, so dass man keine sicheren Aussagen zu den Investitionen treffen könne.

Kämmerin Essig erläutert, dass die Zahlen zeitnah nachgeliefert werden. Die Verzögerungen haben sich aus Problemen im Tagesgeschäft ergeben.

Ein Gemeinderat fände es gut, wenn sich der Polizeiposten einmal vorstellen würde.

## 6. Zuschuss Akkordeon-Club Stubersheim für den Kauf eines E-Pianos

Der Akkordeon-Club Stubersheim plant u.a. für Konzertauftritte den Kauf eines E-Pianos inklusive Zubehör (Klapptisch, Sitzbank, Tasche und Verstärkerbox).

Dazu hat der ACS ursprünglich eine Förderung beim LEADER-Programm beantragt. Der Antrag wurde zwar angenommen, aber leider konnte keine Berücksichtigung stattfinden, da eine Vielzahl anderer Projekte eine höhere Punktzahl zugesprochen bekam.

Der ACS hat für die Anschaffung nun bei der Gemeinde einen Investitionszuschuss gemäß § 9 der Vereinsförderungsrichtlinien in Höhe von 678,50 € (25 % des Gesamtbetrags i.H.v. 2.714,00 €, Angebot Reisser Musik vom 20.01.2023; ein 2. Angebot von Soundland in Höhe von 2.819 € liegt ebenfalls vor) beantragt.

Im Rahmen Ihres Selbstverwaltungsrechts (§ 2 Abs.1 der Gemeindeordnung) kann die Gemeinde Amstetten einzelne Projekte grundsätzlich in Form einer Freiwilligkeitsleistung unterstützen.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig:**

- Der Akkordeon-Club Stubersheim erhält für den Kauf eines E-Pianos einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 678,50 €.

## 7. Annahme von Zuwendungen gem. § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung

Gemäß § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung hat der Gemeinderat über den Eingang von Zuwendungen zu beraten und zu beschließen.

Die Annahme von nachfolgend aufgeführten Zuwendungen wird beantragt:

### Braun-Steine GmbH, Amstetten

Sachspende: Material für das Anlegen eines Hochbeetes für die Gemeinschaftsschule Lonetal (SANTURO Hochbeetmauer)

Wert: 2.620,17 €

### Familie Baumeister, Geislingen

Sachspende: 2-er Sofa für das Kinderhaus Sandrain

Wert: ca. 150,00 €

### Elternbeirat, Kindergarten Stubersheim

Sachspende: Nikolausüberraschung (Tütchen) für die Kindergartenkinder

Wert: ca. 100,00 €

### Elternbeirat, Kindergarten Stubersheim

Sachspende: 2 Hochbeete

Wert: 89,90 € (je 44,95 €)

### Daniela Knorpp, Geislingen

Geldspende: 50,00 € für Obstkauf Kernzeitbetreuung

Familie Seehofer, Amstetten

Sachspende: ] Puky Wutsch Fahrzeug für das Kinderhaus Sandrain

Wert: ca. 10,00 €

### Familie Bozkurt, Amstetten

Sachspende: Briefumschläge und Karten zum Basteln für den Kindergarten Zentrum

Wert: ca. 5,00 €

### **Der Gemeinderat beschließt jeweils einstimmig:**

- Die Annahme der in der Beratungsvorlage aufgeführten Zuwendungen wird beschlossen.

## 8. Bekanntgaben und Verschiedenes

### BM Raab gibt folgende Termine bekannt:

- Jubiläum 50 Jahre Stubersheim am 02.04.2023
- Ortsputzete mit allen Teilorten am 15.04.2023
- Kreissenientreffen am 15.04.2023
- Partnerschaftstreffen in Celles sur Belle am 29.09.2023

### Überdies geht der Vorsitzende auf folgende Sachverhalte ein:

- B10 Umfahrung. In Ursprung habe im Zuge der BM Wahl eine Bürgerbefragung mit verhaltener Resonanz stattgefunden. Er empfiehlt die Thematik entspannt zur Kenntnis zu nehmen.
- Der Rechtsstreit um die Daniel-Straub-Realschule sei zu Ungunsten der betroffenen Gemeinden ausgegangen. Wie die Auswirkungen auf die Finanzierung des Helfensteingymnasiums und Michelberggymnasiums seien bleibe abzusehen.

- Klage als Infrastrukturnehmer der UEF gegen das Land Baden-Württemberg. Man habe in den entscheidenden Punkten gewonnen. Im Rahmen der Untersuchung habe man vom Land eine Betriebserlaubnis mit strittigen Auflagen erhalten. Der Rechtsstreit habe die Gemeinde nichts gekostet.
- Kreistagsmitglied Gallus ist angeschossen worden. 95 % aller Politiker seien ehrenamtlich tätig. Er bemerke, dass eine Verrohung stattfinde und immer schneller keine sachliche, sondern persönliche Kritik geäußert werde. Er bittet das Gremium etwaige Beleidigungen an ihn zu melden.

Hauptamtsleiter Adrian Holl bedankt sich beim Gremium, beim Bürgermeister und bei den Kolleginnen und Kollegen für die sehr gute Zusammenarbeit und das in ihn gesetzte Vertrauen. Er werde der Gemeinde Amstetten weiterhin sehr positiv verbunden bleiben.

## 9. Anfragen aus dem Gemeinderat

Eine Gemeinderätin erfragt den Sachstand bzgl. der Wasserschadens im Archiv. BM Raab führt aus, dass man ein durchaus wirtschaftliches Angebot von der Fachfirma erhalten habe. Bisher gebe es noch keine Zeitschiene.

Ein Gemeinderat fragt nach was es mit den Erdbewegungen im Albucher Stich auf sich habe. Ortsbaumeister Werner erläutert, dass eine Genehmigung durch das LRA vorliege. Nach seinem Kenntnisstand werden auch Erdmassen wieder abgefahren. Stand heute sind keine Abweichungen vom Plan erkennbar.

Ein Gemeinderat erfragt den Sachstand bzgl. der Mauer in der Alten Gärtnerei. Herr Werner führt aus, dass das Einvernehmen vom GR nicht erteilt worden sei. Das LRA müsse tätig werden. Nach seinem Kenntnisstand bestehe dort ein Bearbeitungsstau, so dass in der Sache nichts weiter passiert sei. Er werde morgen früh gleich nachhaken.

Ein Gemeinderat fragt nach aus welchem Jahr der letzte rechtskräftige Beschluss des Jahresabschlusses der Amstetter Wohnbau stamme. Der Vorsitzende erläutert, dass der letzte Beschluss aus dem Jahr 2016 stamme. Er werde zeitnah einen Zeitplan vorlegen.

Eine Gemeinderätin hakt nach, ob es im Vorfeld der Kanalbefahrung eine Pressemitteilung gegeben habe. Die Bürger seien nicht informiert gewesen, so dass es zu Verkehrsbehinderungen gekommen sei. Herr Werner erläutert, dass im Leistungsverzeichnis die Antragstellung beim LRA und die Information der Bürgerschaft inkludiert sei. In diesem Fall sei dies offenbar unterlassen worden. Er sei dankbar für den Hinweis und werde Kontakt mit der Firma aufnehmen.

Ein Gemeinderat fragt nach warum die Stelle Standesamt ausgeschrieben sei. BM Raab führt aus, dass die bisherige Kassenverwalterin im Schulsekretariat unterstützt und die bisherige Standesbeamtin in die Kasse wechselt.